

31.05.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Impfen schützt – Strategien zur Verbesserung des Impfschutzes in NRW

I. Ausgangslage

Impfungen zählen zu den wirksamsten und wichtigsten vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen. Sie können vor zahlreichen Infektionskrankheiten und ihren schwerwiegenden Folgen schützen. Am 23. Mai 2016 hat die Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern Birgit Hesse die Nationale Lenkungsgruppe Impfen in Schwerin gegründet. Ziel der Lenkungsgruppe ist es, die Impfquoten in Deutschland deutlich zu erhöhen. Dazu soll die Arbeit in den Ländern besser koordiniert werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen gesteigert werden.

Die Verbesserung des Impfschutzes ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des am 18. Juni 2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Präventionsgesetzes. So soll künftig der Impfschutz bei allen Routine-Gesundheitsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene überprüft werden. Bei der Erstaufnahme eines Kindes in die Kita muss ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgelegt werden. Beim Auftreten von Masern in einer Gemeinschaftseinrichtung wie zum Beispiel Kita, Schule oder Hort können die zuständigen Behörden ungeimpfte Kinder vorübergehend ausschließen. Medizinische Einrichtungen dürfen die Einstellung von Beschäftigten vom Bestehen eines erforderlichen Impfschutzes abhängig machen. Zudem können Krankenkassen Bonus-Leistungen für Impfungen vorsehen. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich zu einer Stärkung des Impfgedankens, einer höheren Durchimpfung und somit einem besseren Schutz der Bevölkerung führen. Allerdings sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung von Impfmaßnahmen für die eigene Gesundheit zu stärken.

Dies zeigt unter anderem der internationale Vergleich hinsichtlich der Eliminierung von Masern und Röteln. So ist es nach dem Fazit der Verifizierungskommission der Europäischen Region für die Eliminierung der Masern und Röteln (RVC) zwar in 32 Ländern gelungen, die Übertragung der endemischen Masern und/oder Röteln zu unterbrechen. Das sind mehr als die Hälfte der Länder der Europäischen Region der WHO. In Deutschland kommen allerdings beide Infektionskrankheiten weiterhin endemisch vor, wie auch der massive Masern-Ausbruch vor einem Jahr in Berlin oder der Ausbruch 2013 im Rhein-Erft-Kreis gezeigt haben. Im letzten Jahr gab es mit 2.580 Erkrankungen den höchsten Stand seit über zehn Jahren.

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 31.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Masern sind eine hochansteckende, fieberhafte Virus-Erkrankung, die zu langwierigen Verläufen und auch zu schweren Komplikationen und einzelnen Todesfällen führen kann. Im Hinblick auf eine Eliminierung der Masern wird eine hohe Durchimpfungsquote von über 95 % mit zwei Dosen Impfstoff als eine Voraussetzung angesehen, um die Übertragungswege unterbrechen zu können. Diese Impfquote wird auch bei der Einschulung noch knapp verfehlt (2014 nach den Daten des Robert-Koch-Instituts (RKI) aus Schuleingangsuntersuchungen in NRW 94,6 % für die zweite Dosis). Vor allem aber erfolgen Impfungen oftmals verspätet, dies betrifft insbesondere die zweite Dosis. So sieht der Nationale Aktionsplan 2015 – 2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland vor, dass die Impfquote von über 95 % hinsichtlich der ersten Dosis im Alter von 15 Monaten erreicht wird. Für die zweite Dosis ziehen die Indikatoren der WHO die Impfquote im Alter von 24 Monaten heran, die das angestrebte Ziel von 95 % erreichen soll. Nach den Daten des RKI aus der KV-Impfsurveillance (Analyse der Abrechnungsdaten aller Kassenärztlichen Vereinigungen) wurde 2014 in NRW bei der ersten Dosis im Alter von 15 Monaten aber nur eine Impfquote von 88,9 % sowie bei der zweiten Dosis im Alter von 24 Monaten sogar nur eine Impfquote von 77 % erreicht. Im Alter von 36 Monaten betrug die Impfquote für die erste Dosis 98,2 %, für die zweite Dosis lag sie mit 89,5 % weiter deutlich unter dem angestrebten Ziel. Dies zeigt, dass die derzeitige Impfpraxis nicht ausreicht, um mit Hilfe einer hohen Durchimpfung die Masern eliminieren zu können.

Weiterhin bestehen größere Impflücken bei Jugendlichen und Erwachsenen, die von Impfaktionen nicht mehr erreicht werden. Dies betrifft auch andere Infektionskrankheiten wie Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten) und Tetanus, bei denen erhebliche Defizite aufgrund fehlender Auffrischungen des Impfstatus im Erwachsenenalter zu verzeichnen sind. So sind nach einer Studie des RKI zum Impfstatus 28,6 % der Erwachsenen ohne aktuellen Impfschutz gegen Tetanus und sogar 42,9 % ohne aktuellen Schutz gegen Diphtherie. Nach einer INSA-Umfrage überprüfen nur 43 % der Deutschen regelmäßig ihren Impfstatus. Deshalb sollte die Gesundheitspolitik dazu beitragen, Wissenslücken zu schließen, Misstrauen gegenüber Impfungen zu reduzieren und die Motivation zum Impfen zu steigern. Mehr Aufklärung kann so die Eigenverantwortung der Menschen stärken. Ebenso sind aber auch Akteure wie Ärzteschaft, Krankenkassen und öffentlicher Gesundheitsdienst einzubeziehen.

Mit § 20i (früher 20d) Absatz 3 SGB V besteht bereits eine rechtliche Grundlage zum Zusammenwirken von Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst bei der Durchführung von Impfungen zum Beispiel in Form aufsuchender Impfaktionen. Dazu sollen Rahmenvereinbarungen der Landesverbände der Krankenkassen mit den in den Ländern dafür zuständigen Stellen vereinfachte Möglichkeiten der Abrechnung und Erstattung von Impfkosten durch die Krankenkassen vorsehen. Der Abschluss entsprechender Rahmenvereinbarungen ist zwar in etlichen anderen Bundesländern, aber nicht in Nordrhein-Westfalen gelungen. Verhandlungen im letzten Jahr sind ergebnislos geblieben. Konfliktpunkte waren u. a. die Frage einer pauschalierten Abrechnung, die eventuell auch Impfungen für nicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Personen einbeziehen würde, sowie die Beteiligung des Landes an einer Vereinbarung. Alleine zwischen den einzelnen kommunalen Gesundheitsämtern und den Landesverbänden der Krankenkassen kann hingegen eine fortwährende Koordinierung der Umsetzung der Vereinbarung kaum gewährleistet werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Aufklärung über Impfungen sowie ärztliche Impfberatung zu stärken, um die Eigenverantwortung der Menschen zu fördern, Wissenslücken zu schließen, Misstrauen gegenüber Impfungen zu reduzieren und die Motivation zum Impfen zu steigern;
2. ein Erinnerungssystem zu Impfterminen in Zusammenarbeit mit Krankenkassen auf den Weg zu bringen;
3. den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zu § 20i SGB V zum Zusammenwirken von Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst sicherzustellen;
4. landesweite Impfziele festzulegen und regelmäßig zu überprüfen, um den Schutz der Bevölkerung messbarer zu machen;
5. sich aktiv in die Nationale Lenkungsgruppe Impfen einzubringen und deren Zielsetzungen und Empfehlungen in Nordrhein-Westfalen möglichst umgehend umzusetzen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider

und Fraktion